



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5135.02

WSU/P115135
Basel, 10. August 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 9. August 2011

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Junge behinderte Menschen werden häufig sehr lange durch ihre Angehörigen zuhause betreut. Je nach dem wird aber aus verschiedenen Gründen irgendwann die Betreuung durch die Angehörigen nicht mehr möglich und der behinderte Mensch braucht einen stationären Betreuungsplatz. Der Kanton möchte vermehrt Angebote im ambulanten Bereich schaffen. Nun ist es gerade bei Familien, welche bereits ihre behinderten Kinder über Jahre hinweg gepflegt haben, nicht immer möglich, diese im jungen erwachsenen Alter weiterhin zuhause zu betreuen.

Auch aufgrund des zunehmenden Alters der Eltern und des grossen Betreuungsaufwandes.

Es ist mir bewusst, dass die Platzierung behinderter Menschen eine komplexe Angelegenheit ist, da eine Platzierung verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen muss. Art der Behinderung, Betreuungsgrad, Rollstuhlplatz, Fussgängerplatz, mit oder ohne Beschäftigung etc., nicht jeder freier Platz ist automatisch für den Suchenden geeignet.

Ich gehe davon aus, dass es möglich sein sollte, im Kanton Basel-Stadt eine Bedarfsplanung über die benötigten Plätze zu erstellen, da die behinderten Jugendlichen, welche zuhause betreut werden und evtl. bereits eine Tagesstruktur besuchen, dem Kanton bekannt sein sollten. Es handelt sich hier ja nicht um neue Fälle, sondern um eine chronische Situation dieser jungen Erwachsenen, welche seit ihrer Geburt oder Kindheit behindert sind.

Aufgrund der für mich unklaren Situation, ob im Kanton Basel-Stadt wirklich zu wenig Betreuungsplätze existieren und ob Wartelisten vorhanden sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?
- Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?
- Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?

- Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?
- Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?
- Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Ausgangspunkt der Fragen sind jene behinderten Personen, welche zuerst lange Zeit bei ihren Familien leben können, im (jungen) Erwachsenenalter aber auf ein stationäres Angebot der Behindertenhilfe angewiesen sind. Weil es für diese Personen nicht immer einfach ist, einen geeigneten Platz zu finden, stellen sich grundsätzliche Fragen zur Bedarfsplanung der Behindertenhilfe. Wie die Fragestellerin zu Recht erwähnt, ist das Finden eines Platzes für Menschen mit Behinderungen oft eine komplexe Angelegenheit. Ein Platz in einer Einrichtung der Behindertenhilfe muss je nach Bedarf, Wünschen und Besonderheiten der behinderten Person verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen, welche sehr individuell und spezifisch sein können. Dies kann zur Folge haben, dass die eine suchende Person längere Zeit auf einen spezifischen Platz wartet, während eine andere mit anderen Bedürfnissen schnell eine passende Lösung findet.

Der Kanton muss gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) gewährleisten, „*dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht*“ (Art. 2 IFEG). Um diese Aufgabe angemessen erfüllen zu können, machen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine gemeinsame Bedarfsplanung für die Behindertenhilfe. Damit steht ihnen ein Instrument zur Verfügung, um das Leistungsangebot für erwachsene Personen mit einer Behinderung in beiden Kantonen zu steuern und zu planen. Ziel ist es - gemäss IFEG - ein ausreichendes und den Bedürfnissen der behinderten Personen entsprechendes Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebot zu schaffen. Die Angebote der Institutionen können von Personen mit Wohnsitz in den Basler Kantonen, aber auch von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz in Anspruch genommen werden. Umgekehrt beziehen Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft auch Leistungen ausserhalb der beiden Basel. Dieser Leistungsbezug über die Kantonsgrenzen ist durch die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) gut geregelt und problemlos möglich.

Zur Erstellung der Bedarfsplanung wird nach Rücksprache mit Leistungserbringenden, Zuweisenden und Betroffenenorganisationen eine Einschätzung gemacht, wie viele Menschen mit einer Behinderung die Leistungsangebote im Behindertenbereich nutzen möchten. Es ist allerdings auch mit der besten Bedarfsplanung nicht möglich, genau zu bestimmen, wer wann welches Angebot in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nutzen möchte. Es versteht sich von selbst, dass längst nicht alle Personen mit einer Behinderung Unterstützung in einer Institution brauchen. Viele leben selbstständig, eventuell mit ambulanter

Unterstützung oder mit Betreuung von Angehörigen. Einige möchten vielleicht gerne ein ausserkantonales Angebot nutzen. Aber auch eine bestens eingespielte Betreuung zu Hause kann von einem Tag auf den anderen nicht mehr möglich sein. Daher ist es nicht ganz einfach abzuschätzen, wie der Bedarf in Zukunft aussehen wird.

In der aktuellen Bedarfsplanung für die Jahre 2011 bis 2013 ist nur ein moderater Ausbau der stationären Angebote vorgesehen. In erster Linie soll die Weiterentwicklung von teilstationären und ambulanten Unterstützungsformen vorangetrieben werden, welche für behinderte Menschen die Möglichkeit schaffen, ihr Leben in einem möglichst normalen Rahmen zu gestalten und gleichzeitig das stationäre Angebot entlasten.

Die Fragen und Antworten im Einzelnen

Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?

Die Wartezeit hängt, wie einleitend erwähnt, vom Bedarf, den Wünschen und Besonderheiten der behinderten Person ab. Ebenso kann es sein, dass behinderte Personen bereits auf einer Warteliste erfasst sind, obwohl der Bedarf an dem gewünschten stationären Platz gegenwärtig noch nicht besteht, da die Person erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Anschlusslösung braucht (z.B. nach der Sonderschule) und die Priorisierung dementsprechend tief ist.

Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

Bis anhin war es den einzelnen Institutionen selbst überlassen, bei Bedarf eine Warteliste zu führen. Dies hatte aber den ungünstigen Nebeneffekt, dass zahlreiche Personen auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt waren - aber bei hohen Betreuungsanforderungen dennoch kaum einen Platz fanden.

Um diese unbefriedigende Situation zu verbessern, hat die Fachstelle Behindertenhilfe zusammen mit einer Arbeitsgruppe mit Leistungserbringenden, Zuweisenden und Betroffenenorganisationen eine zentrale Koordinationsliste erarbeitet. Sie soll unter der Bezeichnung „Koordinationsliste Behindertenhilfe (KOLB)“ im Spätsommer in Betrieb genommen werden. Dieses Instrument schafft einen Gesamtüberblick über alle Personen, welche einen Wohn- oder Tagesstrukturplatz suchen. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Meldet sich eine betroffene Person, die einen Wohn- oder einen Tagesstrukturplatz bei einem Sozialdienst, einer Institution oder der Fachstelle Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt, wird diese in der kantonalen Koordinationsliste aufgenommen. Angaben zur Person sowie zum gesuchten Angebot werden in der KOLB erfasst und es wird eine Priorisierung nach Dringlichkeit der Platzierung vorgenommen. Einrichtungen, bei welchen ein Wohn- oder Tagesstrukturplatz frei wird, konsultieren vor der Belegung des Platzes die KOLB und prüfen, ob dort eine Person aufgeführt ist, welche auf einen entsprechenden Platz wartet. Gibt es eine solche Personen, welche für den freien Platz in Frage kämen, so wird das individuelle Abklärungs-/Aufnahmeverfahren der Einrichtungen in die Wege geleitet. Da sich die KOLB noch in der

Aufbauphase befindet, lässt sich augenblicklich nicht feststellen, wie viele Personen momentan auf einen stationären Betreuungsplatz warten.

Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z.B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?

Das System der Behindertenhilfe unterscheidet sich deutlich von jenem im Altersbereich: in der Behindertenhilfe sind die betroffenen Personen grundsätzlich selber dafür zuständig, allenfalls zusammen mit einem Sozialdienst oder mit Angehörigen, einen geeigneten Platz zu finden. Die Fachstelle stellt dann, falls der vorgesehene Platz geeignet ist, eine entsprechende Kostenübernahme-Garantie aus. Es gibt also bis anhin in der Behindertenhilfe keine Ressourcen für eine zentrale Anlaufstelle, welche analog zur Abteilung Langzeitpflege Heimplätze zuweist. Die Fachstelle Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt koordiniert jedoch die KOLB und kann bei der Suche nach einem stationären Heimplatz im Behindertenbereich kontaktiert werden um die betroffene Person in der Warteliste zu erfassen.

Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?

Wie bereits in der vorherigen Frage ausgeführt, steht mit der KOLB eine solche Warteliste kurz vor der Umsetzung.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?

Bezüglich der Bedarfsplanung ist die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr eng. Den IFEG-Auftrag, dass für die behinderten Personen mit Wohnsitz im Kanton ein ausreichendes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zur Verfügung steht, müssen beide Kantone erfüllen. Während Basel-Landschaft schon ein funktionierendes Verbundsystem hat, macht Basel-Stadt mit der KOLB erst einen ersten grossen Schritt in diese Richtung.

Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe soll auch eine gemeinsame Fachstelle für Behindertenhilfe geprüft werden. Bei einer solchen Stelle könnte allenfalls auch die in der Frage erwähnte gemeinsame Anlaufstelle angesiedelt werden.

Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?

In Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist in der laufenden Bedarfsplanungsperiode 2011 bis 2013 vorgesehen, 150 zusätzliche Plätze in Wohnangeboten geschaffen werden, 80% davon als ambulante Wohnbegleitung, der Rest als stationäre Wohnbegleitung und als Entlastungsplätze. Diese Plätze können aber nur entsprechend umgesetzt werden, wenn sich eine geeignete Trägerschaft finden lässt, welche die Plätze anbieten kann. In beiden Kantonen laufen entsprechende Verhandlungen.

Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Mit der Bedarfsplanung soll erreicht werden, dass allen Menschen aus Basel-Stadt, die ein Angebot der Behindertenhilfe benötigen, ein solches zur Verfügung steht. Natürlich kann aber auch mit einer sorgfältigen Bedarfsplanung nicht garantiert werden, dass jederzeit für jeden Bedarf ein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Mit der zentralen Warteliste KOLB wird aber ein Instrument geschaffen, um den Platzbedarf inskünftig noch besser abschätzen zu können. Und in sehr komplexen Situationen bietet die Fachstelle Behindertenhilfe auch individuelle Unterstützung beim Finden eines geeigneten Platzes an.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin